Vereinfachte Zuwendungsbestätigung für eine Geldzuwendung zur Vorlage beim Finanzamt

Liebe Spenderin, lieber Spender,

herzlichen Dank für Ihre Spende!

Der **Gnadenhof – Tierhilfe Kraichgau e.V.** aus 74921 Helmstadt-Bargen, Steuer-Nr. 44082/40076, ist nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid des Finanzamtes Sinsheim vom 23.01.2025 gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Spenden an den Gnadenhof – Tierhilfe Kraichgau e.V. sind gemäß § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes steuerlich abzugsfähig.

Der Verein ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung der folgenden gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51 ff. AO verwendet wird:

Förderung des Tierschutzes (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 14 AO).

Wenn Sie den Gnadenhof – Tierhilfe Kraichgau e.V. mit bis zu 300,00 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) von uns.

Dieser Beleg gilt für Spenden bis zu einer Höhe von 300,00 Euro in Verbindung mit Ihrem Einzahlungsbeleg/Kontoauszug als Spendennachweis.

Wir danken für Ihre Spende!

Gnadenhof – Tierhilfe Kraichgau e.V.

Gnadenhof Tierhilfe Kraichgau e.V.
Zeller Weg
74921 Helmstadt-Bargen

Vertreten durch: Tamara Schäfer (1. Vorsitzende)

Postadresse
Beethovenstr. 5
74909 Meckesheim

Vereinsregister
VR 340795, Amtsgericht Mannheim

Kontakt
Telefon: +49 175 2057858
E-Mail: info@gnadenhof-helmstadt.de
WWW: https://gnadenhof-helmstadt.de

Spendenkonto
Bank: Volksbank Neckartal
IBAN: DE27 6729 1700 0045 0217 00
BIC: GENODE61NGD